

Deutschland – Der Willkommensweltmeister?!

Asylrechtsverschärfung Oktober 2015

Marko Schmidt

Initiativkreis Menschen.Würdig
www.menschen-wuerdig.org

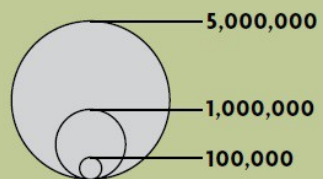
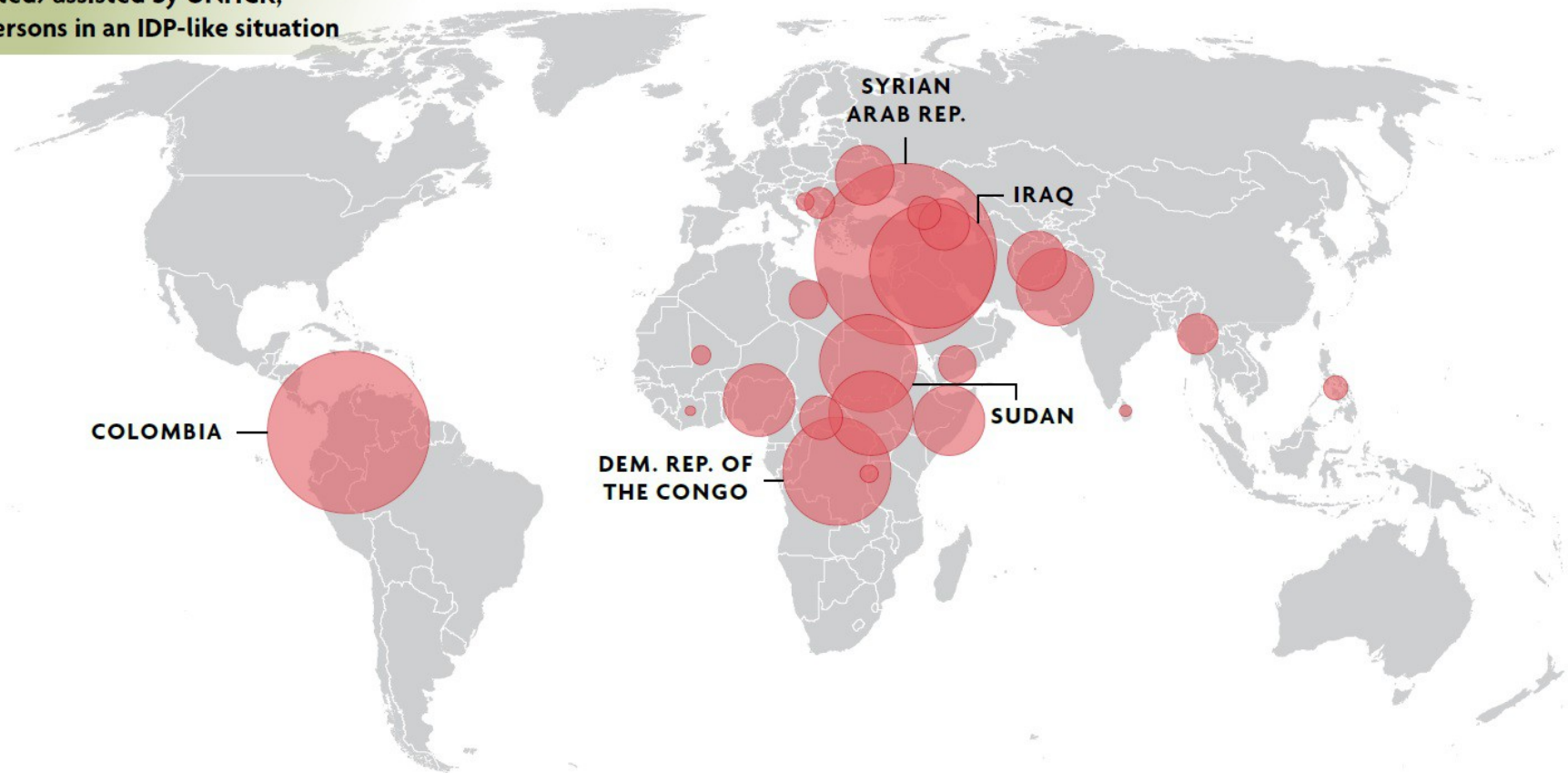
Gliederung

1. Einordnung der Gesetzesentwürfe
2. Was ist geplant?
3. Auswirkungen
4. Weitere Pläne
5. Handlungsmöglichkeiten

1. Einordnung der Gesetzesentwürfe

- Anstieg der Asylsuchendenzahlen
- Druck von CSU und CDU, sowie „besorgte Bürger_innen“, AfD ...
- Kaum innereuropäische und innerdeutsche Solidarität
- Überforderung der Kommunen
- Vielzahl rassistischer Übergriffe, Brandanschläge und Demonstrationen
- Dritte Asylrechtsverschärfung seit November 2014

**IDPs protected/assisted by UNHCR,
including persons in an IDP-like situation**



A country is listed if it features among the top-5 per population group.

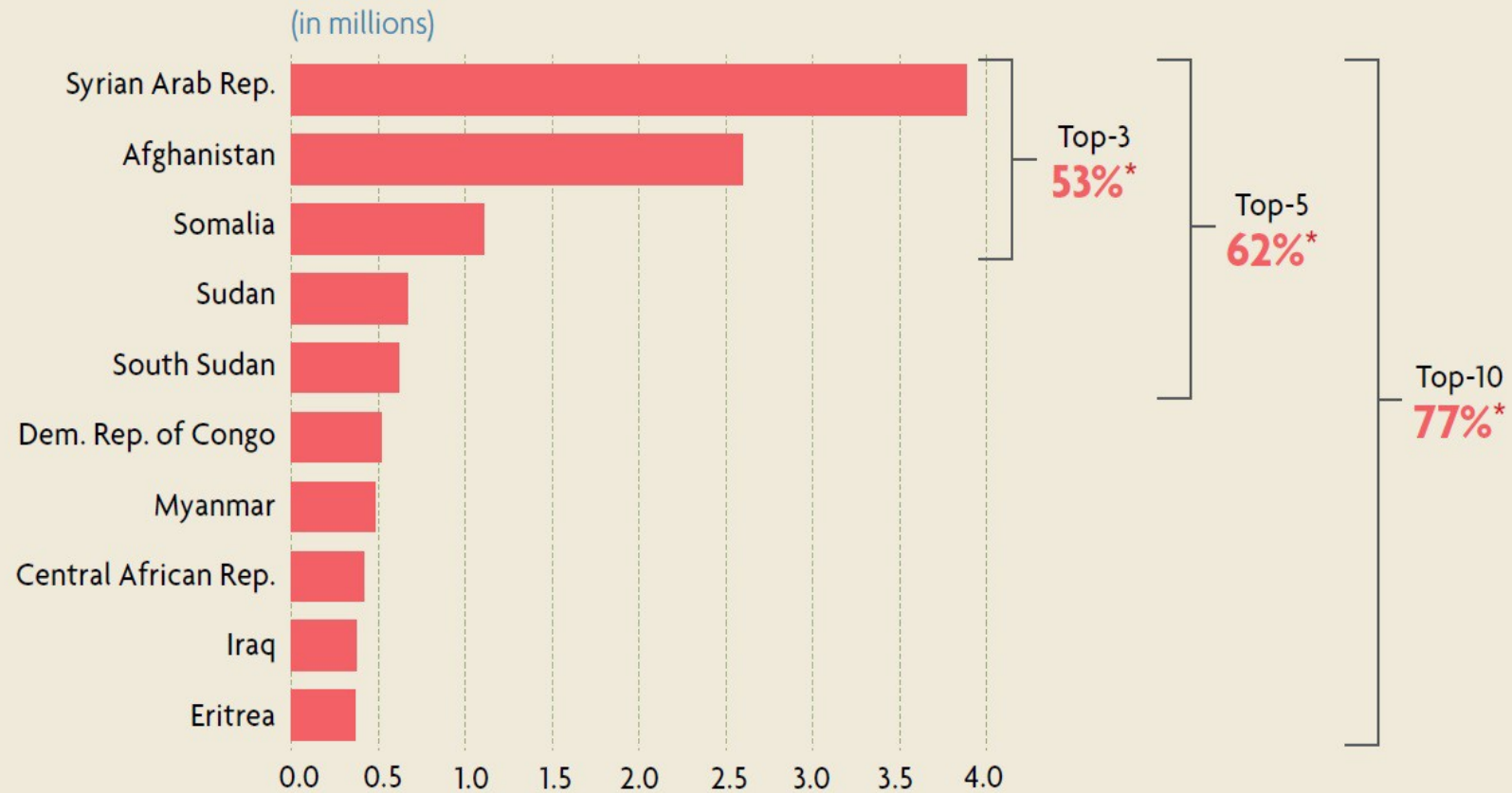
The boundaries and names shown and the designations used on this map do not imply official endorsement or acceptance by the United Nations.

Quelle: UNHCR

Fig.

4

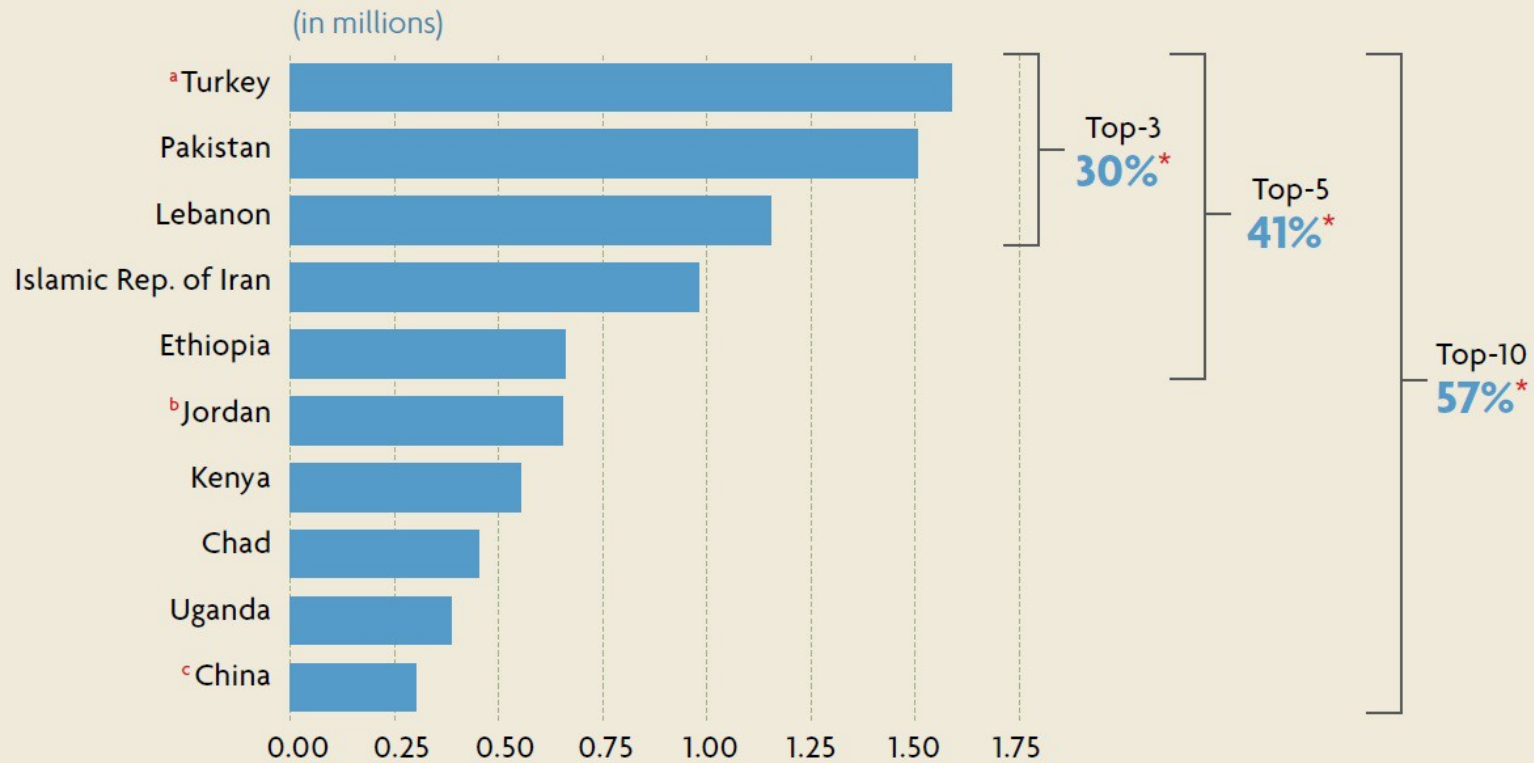
Major source countries of refugees | end-2014



* Reflects proportion out of global number of refugees at end-2014.

Quelle: UNHCR

Fig. 3 Major refugee-hosting countries | end-2014



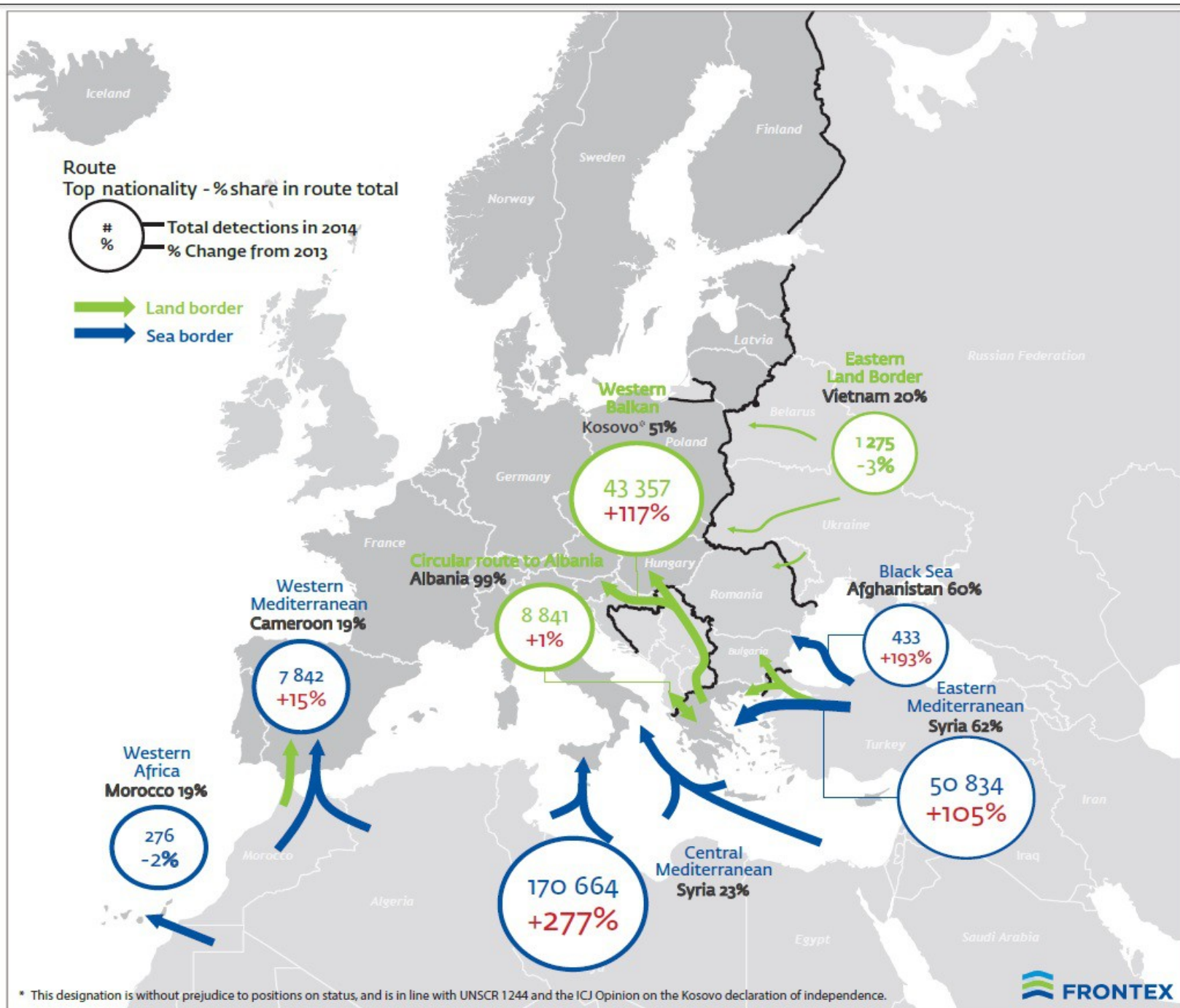
* Reflects proportion out of global number of refugees at end-2014.

^a Refugee figure for Syrians in Turkey is a Government estimate.

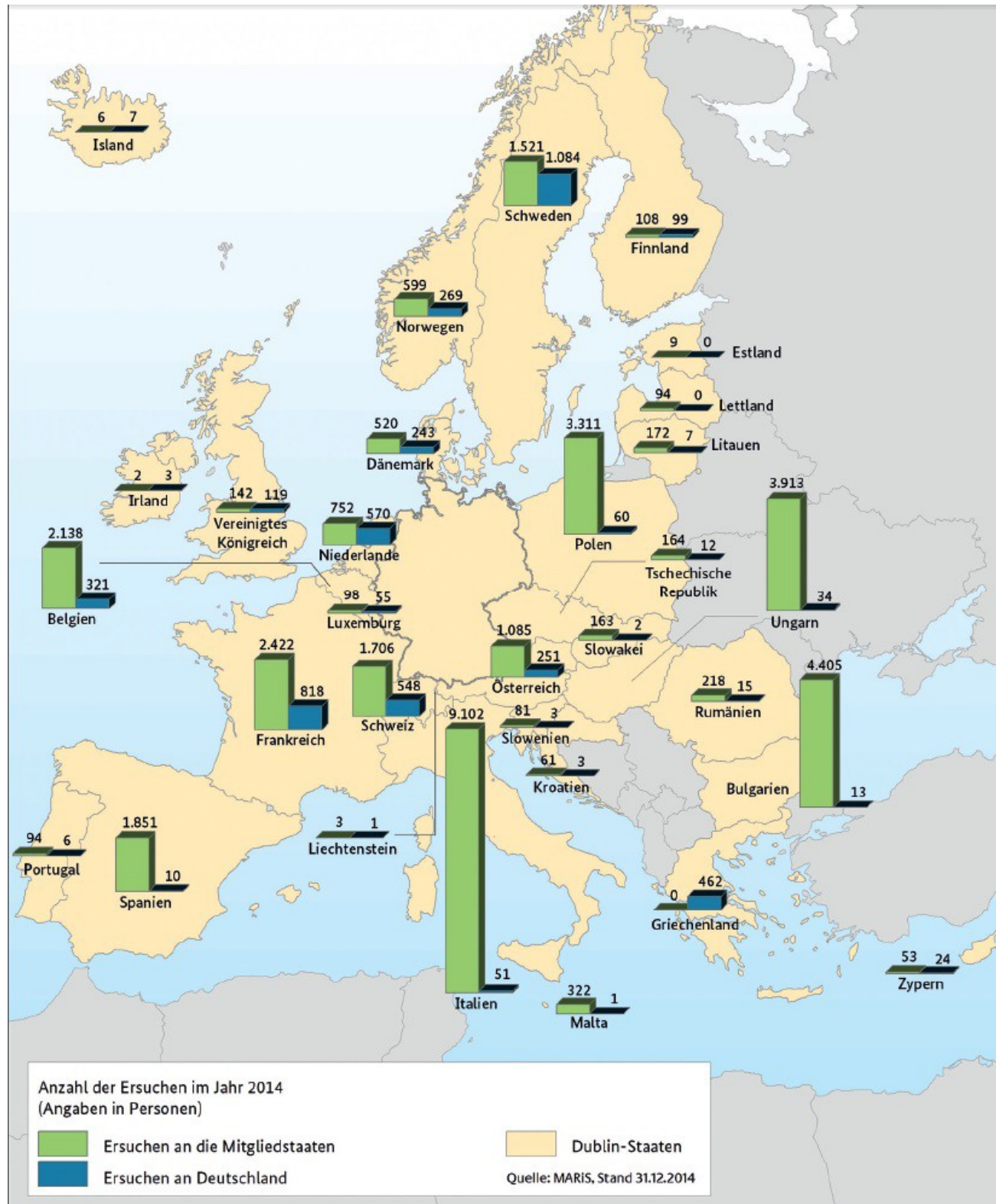
^b Includes 29,300 Iraqi refugees registered with UNHCR in Jordan. The Government estimates the number of Iraqis at 400,000 individuals at the end of March 2015. This includes refugees and other categories of Iraqis.

^c The 300,000 Vietnamese refugees are well integrated and in practice receive protection from the Government of China.

Quelle: UNHCR



Source: FRAN data as of 9 February 2015



Quelle: BAMF

1. Einordnung der Gesetzesentwürfe

Europäische Ebene:

- 22. September 2015: Beschluss eines Verteilungsschlüssels von 120.000 Asylsuchenden durch EU-Innenminister
- 66.000 insgesamt aus Italien und Griechenland
- 54.000 aus weiterem EU-Mitgliedsstaat (Ungarn hatte sich Regelung entzogen)
- Verteilung über zwei Jahre, bis zu 30 % der Aufnahme und bis zu 12 Monate können sich EU-Staaten der Regelung entziehen
- Jeder EU-Staat erhält 6.000 € pro Asyl suchender Person erhalten
- Abkommen mit der Türkei
- Einrichtung von „Hot Spots“ in Italien und Griechenland



Bilder: Caruso Pinguin



2. Was ist geplant?

- Bund und Länder Einigung am 24. September 2015, Kabinettsbeschluss am 29. September
- Grundlegende Reform des Aufnahmeverfahrens
- Abschottung / Ausgrenzung statt Teilhabe

„Dazu gehören insbesondere die Beschleunigung von Verfahren und die Vermeidung von Fehlanreizen.“

2. Was ist geplant?

Internationale Regelungen:

- Versorgung der Geflüchteten in den Krisenregionen soll sichergestellt werden
- Fluchtursachen bekämpft werden
- Stabilisierung der Transitländer
- 1 Mrd. Euro für UNHCR, Welternährungsprogramm sowie Libanon, Jordanien, Türkei

2. Was ist geplant?

Sichere Herkunftsstaaten I

- Asylantrag wird als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, es sei denn, dass Gegenbeweis durch Asylsuchenden erbracht werden kann
- Bisher: Ghana, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie Serbien
- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu „Sicheren Herkunftsstaaten“
- Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Minderheiten, insbesondere Roma, im Westbalkan einsetzen

2. Was ist geplant?

Sichere Herkunftsstaaten II

- Personen aus dem Westbalkan sollen Möglichkeit zur „legalen Migration“ erhalten
- Arbeits- und Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen
- In den letzten zwei Jahren keine Leistungen nach AsylbLG
- Nicht bei Personen, die nach dem 1. Januar 2015 einen Asylantrag gestellt haben und unverzüglich ausgereist sind
- Leiharbeitsverbot wird gelockert

2. Was ist geplant?

Asylverfahren

- Sechs Monate Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Konsequente Durchführung der Ausreisepflicht (Aussetzung aus humanitären Gründen nur noch für drei Monate)
- Personen aus „Sicheren Herkunftsstaaten“ bis zur Abschiebung in Erstaufnahmeeinrichtung
- Schaffung der „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA)

2. Was ist geplant?

Sozialleistungen I

- Sachleistungs-/Wertgutscheinprinzip anstatt Bargeld in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- Auch in Anschlussunterbringung möglich
- Geldleistungen höchstens einen Monat im Voraus
- Bei vollziehbar Ausreisepflichtigen Leistungsgewährung auf Tag des Ausreisedatums zu beschränken
- Leistungskürzungen bei abgelehnten Asylsuchenden, wenn diese nicht mitwirken, bspw. bei Passbeschaffung

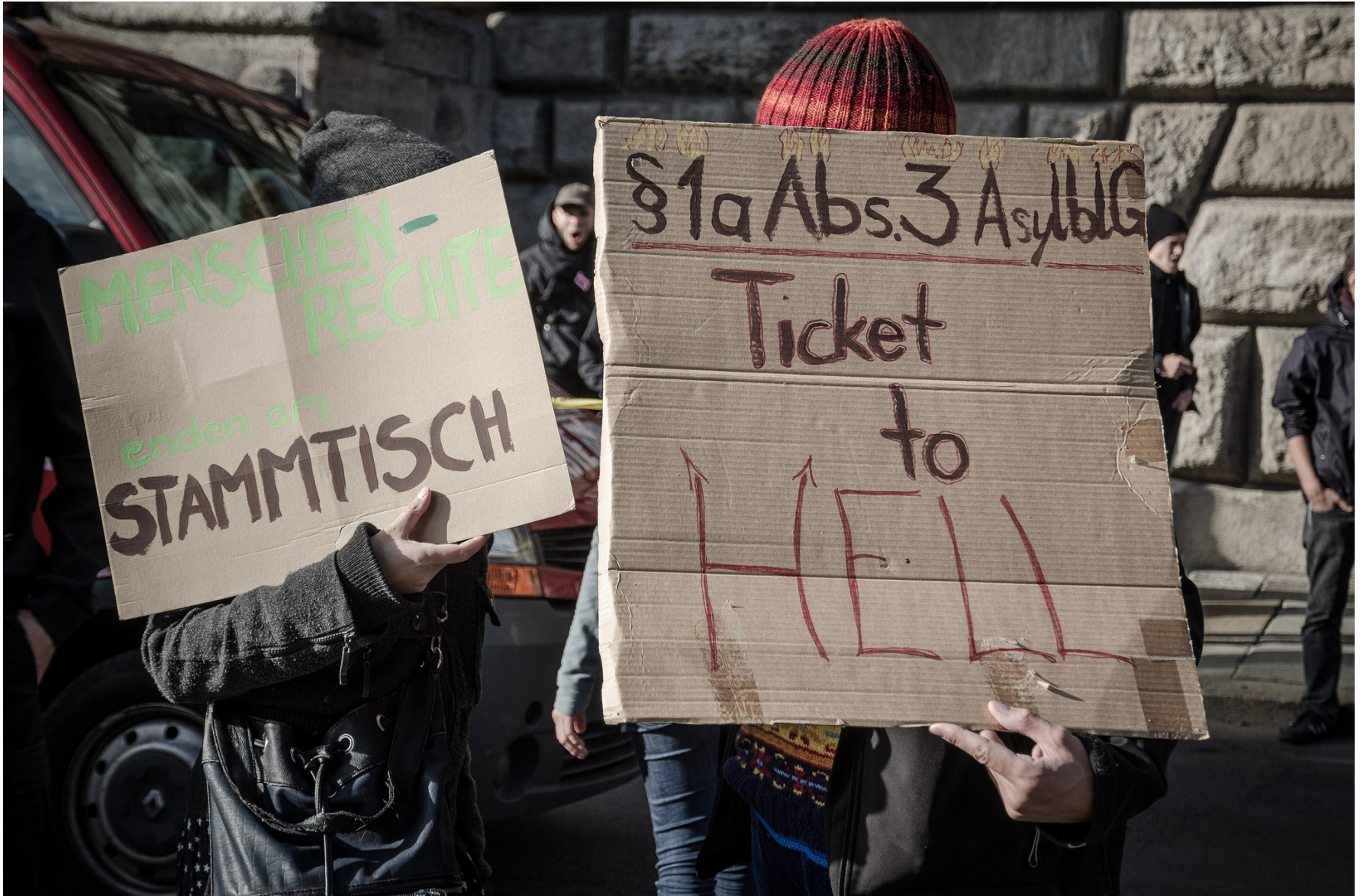


Bild: Caruso Pinguin

„Auch eine kurze Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsperspektive in Deutschland rechtfertigt es im Übrigen nicht, den Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auf die Sicherung der physischen Existenz zu beschränken. Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG verlangt, dass das Existenzminimum in jedem Fall und zu jeder Zeit sichergestellt sein muss. Art. 1 Abs. 1 GG garantiert ein menschenwürdiges Existenzminimum, das durch im Sozialstaat des Art. 20 Abs. 1 GG auszugestaltende Leistungen zu sichern ist, als einheitliches, das physische und soziokulturelle Minimum umfassendes Grundrecht.“

„Ausländische Staatsangehörige verlieren den Geltungsanspruch als soziale Individuen nicht dadurch, dass sie ihre Heimat verlassen und sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf Dauer aufhalten. Die einheitlich zu verstehende menschenwürdige Existenz muss daher ab Beginn des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland realisiert werden.“

(BVerfG, vom 18. Juli 2012- 1 BvL 10/10 -, - 1 BvL 2/11)

2. Was ist geplant?

Sozialleistungen II

- Beschäftigungsverbot für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, bei Asylanträgen ab dem 1. September 2015
- Einführung der Gesundheitskarte bleibt Ländern überlassen
– Leistungen weiterhin im Rahmen des AsylbLG
- Impfschutz soll verbessert werden
- Bei medizinischen Fachkenntnissen können Asylsuchende in die medizinische Versorgung eingebunden werden
- Integrationskursöffnung für Asylsuchende mit guter Bleibereichtsperspektive

2. Was ist geplant?

Sozialleistungen III

- Personen mit guter Bleiberechtperspektive können Eingliederungsleistungen für den Arbeitsmarkt erhalten
- 10.000 zusätzliche Stellen BFD – für Personen mit guter Bleiberechtperspektive
- 500 Mill. € für Sozialwohnungsbau jährlich
- Liegenschaften des Bundes für sozialen Wohnungsbau sollen schnell zur Verfügung gestellt werden
- Neubau preiswerten Wohnungsraums soll gefördert werden

2. Was ist geplant?

Weitere Regelungen

- Personelle und organisatorische Ausstattung der Ausländer, Sozialbehörden und Verwaltungsgerichte – zwei Wochen Dauer für Beschluss zu Eilrechtsschutz
- Rückführungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen mit umfassender Unterstützung der Bundespolizei
- 16 zusätzliche Stellen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Durchschnittliche Asylverfahrenszeit soll drei Monate betragen
- 2015 soll Beitrag zur Entlastung auf 1 Mrd. € erhöht werden
- Ab 1. Januar 2016 670 € montl. für Asylsuchende von Registrierung bis Asylbescheid (2,68 Mrd. €)
- Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete 350 Mio. € jährlich durch den Bund

3. Zeitplan

- 2. und 3. Lesung im Bundestag am 15. Oktober
- 16. Oktober Abstimmung im Bundesrat
- 1. November soll Gesetz in Kraft treten

3. Auswirkungen

- Kasernierung der Personen – Teilhabemöglichkeiten / Konflikte?
- Abschiebezentren in Verbindung mit letzter Asylrechtsverschärfung?
- Kindeswohl – Bildungszugang?
- Gesundheitskarte in SN?
- Besonders schutzbedürftige Personen?

4. Handlungsmöglichkeiten



Bild: Caruso Pinguin

4. Handlungsmöglichkeiten

<http://stopasylaw.blogspot.eu/>

<http://www.proasyl.de/>

<http://www.menschen-wuerdig.org/>

Demonstration gegen die OfD am 17.10., 14:30
Am Adler

<http://refugeeswelcome.blogspot.eu/>